

Protokoll

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Koppigen

Montag, 2. Juni 2025

19:30 bis 20:45 Uhr, im Singsaal des Oberstufenzentrums

Vorsitz	Berger Martin, Versammlungsleiter
Protokoll	Kindler Peter, Sekretär
Anwesende Stimmberechtigte	75 (4,35 %) - absolutes Mehr 38
Entschuldigt	Konrad Meyer, Rechnungsrevisor
Nicht stimmberechtigt	Michel Jost, Finanzverwalter Arndt Fengler, Gast

Die Traktanden der Gemeindeversammlung vom 02.06.2025, sind im amtlichen Teil des Anzeigers Nr. 18 vom 01.05.2025 publiziert worden. Es wird speziell auf die in der Publikation enthaltene Rechtsmittelbelehrung aufmerksam gemacht. Explizit wird darauf hingewiesen, dass Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Versammlung sofort zu rügen sind (GG Art. 49a bzw. OgR Art. 40).

Koppigen zählt per 27.05.2025, nach Abschluss des Stimmregisters, **1'728 (903 Frauen und 825 Männer)**. Das bereinigte Stimmregister liegt auf. Von keiner anwesenden Person wird das Stimmrecht angezweifelt.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

Andreas Bernhard, Jg. 1963, Hasenweg 4
Daniel Bolzli, Jg. 1981, Schlossmatte 3

Aus der Versammlung wünscht niemand, dass die Reihenfolge der publizierten Traktanden geändert wird.

Anmerkung: Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf der von der Verwaltung erstellten Botschaft zur Gemeindeversammlung, die jedem Haushalt zugestellt wurde. Sie werden ergänzt mit der Zusammenfassung der Beratungen, allfälligen Anträgen sowie den Beschlüssen und Abstimmungsergebnissen.

Der Gemeinderat veröffentlichte für die heutige Versammlung folgende

Traktandenliste

- 1 Jahresrechnung 2024 - Genehmigung
- 2 Kreditabrechnung Leitungssanierung Utzenstorfstrasse - Kenntnisnahme
- 3 Kreditabrechnung Leitungssanierung Willadingenstrasse Teil 2 -
Kenntnisnahme
- 4 Kreditabrechnung Leitungssanierung Hofmattstrasse - Kenntnisnahme
- 5 Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme ZASE - Genehmigung
Statutenänderung
- 6 Gebührenreglement - Genehmigung
- 7 Informationen - Kenntnisnahme
- 8 Gemeindeversammlung - Unvorhergesehenes

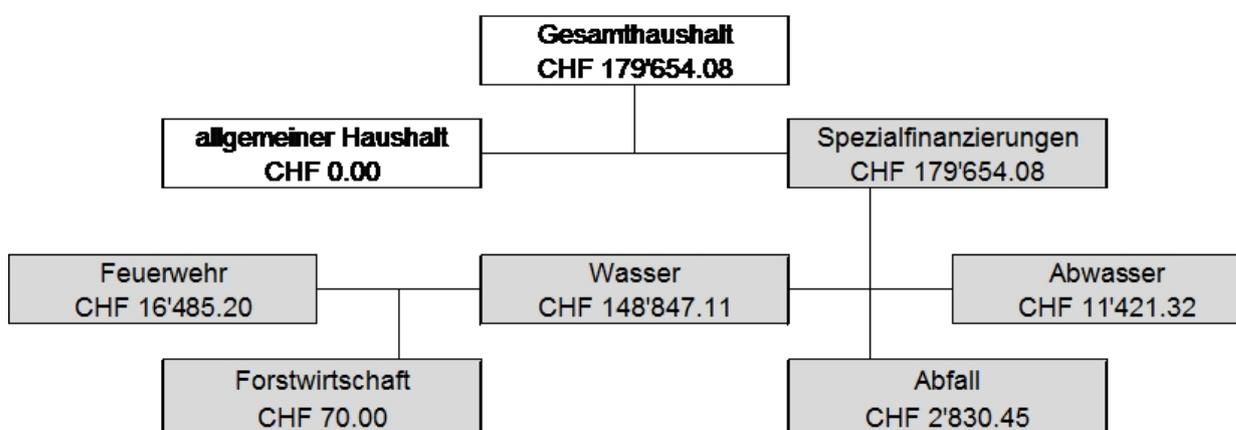
Verhandlungen

1 Jahresrechnung 2024 - Genehmigung

Jahresrechnung 2024 - Genehmigung

Daniel Baumberger, der zuständig Gemeinderat, erklärt die gute Finanzlage der Gemeinde und erörtert mittels einiger Folien interessante Kennzahlen zu den Steuern. Koppigen hat sowohl die Ertragsseite, als auch die Ausgabenseite im Griff. Danach übergibt er das Wort unserem Finanzverwalter Michel Jost, der die Jahresrechnung 2024 erklärt.

Erfolgsrechnung



Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 179'654.08** ab. Im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) wird ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 179'654.08 ab.

		Rechnung 2024	Budget 2024	Abweic- ung
30	Personalaufwand	CHF 1'495'652.65	CHF 1'452'950.00	2,9
31	Sachaufwand	CHF 1'064'819.80	CHF 1'077'000.00	-1,1
33	Abschreibungen VV	CHF 328'196.50	CHF 336'800.00	-2,6
34	Finanzaufwand	CHF 58'153.85	CHF 96'000.00	-39,4
35	Einlagen in Fonds und SF	CHF 306'472.50	CHF 216'750.00	41,4
36	Transferaufwand	CHF 6'010'874.50	CHF 6'163'650.00	-2,5
37	Durchlaufende Beiträge	CHF 9'976.50	CHF 0.00	0,0
38	Ausserordentlicher Aufwand	CHF 204'467.47	CHF 8'700.00	2'250,2
39	Interne Verrechnungen	CHF 114'516.00	CHF 114'600.00	-0,1
40	Fiskalertrag (Steuern)	CHF 5'966'507.90	CHF 5'375'600.00	11,0
42	Entgelte	CHF 1'561'215.04	CHF 1'413'500.00	10,5
43	Verschiedene Erträge	CHF 4'807.00	CHF 4'500.00	6,8
44	Finanzertrag	CHF 220'612.44	CHF 196'100.00	12,5
45	Entnahmen aus Fonds	CHF 61'454.55	CHF 59'400.00	3,5

	und SF				
46	Transferertrag	CHF	1'765'567.97	CHF	1'716'170.00
47	Durchlaufende Beiträge	CHF	9'976.50	CHF	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	CHF	68'126.45	CHF	87'200.00
49	Interne Verrechnungen	CHF	114'516.00	CHF	114'600.00

Der Personalaufwand fiel vor allem durch die Personalwechsel in der Verwaltung, der Hauswartung und der Pensenerhöhung des Badmeisters um CHF 42'702.65 höher als budgetiert.

Der Transferaufwand fiel um insgesamt CHF 152'775.50 tiefer aus. Verschiedene tiefere Beiträge an Gemeindeverbände und den Kanton führten zu dieser Besserstellung.

Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen zusätzlichen Abschreibung von CHF 194'337.47, welche als Einlage in die finanzpolitische Reserve verbucht wurde, liegt der ausserordentliche Aufwand höher als budgetiert.

Die Mehreinnahmen beim Fiskalertrag (Steuern) sind auf höhere Einnahmen natürlicher Personen (CHF 241'360.30), der Steuereinnahmen juristischer Personen (CHF 202'002.50) sowie den Vermögensgewinnsteuern (CHF 139'056.55) zurückzuführen.

Die Entgelte liegen um CHF 147'715.04 über dem Budgetwert. Der grösste Teil dieser Mehreinnahmen sind Anschlussgebühren von CHF 61'792.35.

Spezialfinanzierungen (gebührenfinanzierte Bereiche)

SF Feuerwehr

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 16'485.20** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 22'200.00. Der Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen liegt um CHF 27'032.70 tiefer als budgetiert.

Bestand SF CHF 827'279.15

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 148'847.11** ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 58'800.00. Die budgetierten CHF 10'000.00 für die Anschaffung neuer Wasserzähler wurden nicht benötigt. Ebenfalls liegen die Honorare Dritter für Plannachführungen um CHF 9'886.30 unter dem Budget. Für den Unterhalt des Leitungsnetzes wurden CHF 36'228.35 weniger aufgewendet. Die vereinnahmten Anschlussgebühren können der Einlage in den Werterhalt angerechnet werden und entlasten die Rechnung um CHF 20'042.35.

Verwaltungsvermögen CHF 3'355'200.15
Bestand SF CHF 950'280.13
Bestand Werterhalt CHF 380'253.10

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 11'421.32** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 39'850.00. Auch in diesem Bereich konnten Anschlussgebühren von CHF 41'750.00 verbucht werden,

welche der Einlage in den Werterhalt angerechnet wurden.

Verwaltungsvermögen	CHF	1'235'841.45
Bestand SF	CHF	1'759'358.14
Bestand Werterhalt	CHF	3'922'416.50

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 2'830.45** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 2'800.00. Die Gebühreneinnahmen für Säcke und Marken sowie die Einnahmen für die Grünabfuhr liegen um insgesamt CHF 7'727.55 über dem Budgetwert.

Bestand SF	CHF	252'670.39
------------	-----	------------

SF Forstwirtschaft

Die Forstwirtschaft (Funktion 8200) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 70.00** ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 100.00. Die Positionen bewegen sich im Rahmen des Budgets.

Bestand SF	CHF	26'326.30
------------	-----	-----------

Abschreibungen

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 1'323'303.45. Dieses wird innert 12 Jahren linear abgeschrieben, was einen jährlichen Abschreibungssatz von 8,33 % oder CHF 110'275.30 pro Jahr ergibt.

Die gesamten Abschreibungen liegen um CHF 8'603.50 unter dem budgetierten Wert.

Steuern (Fiskalertrag)

Steueranlage:	1,65-fache der einfachen Steuer
Liegenschaftsteuer:	1,0 ‰ des amtlichen Wertes

Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen sind gegenüber dem Budget um 4,7 % (CHF 188'205.35) und gegenüber der Vorjahresrechnung um 2,1 % (CHF 85'285.35) gestiegen.

Die Gewinnsteuern liegen 68,6 % (CHF 198'783.10) über dem Budget und 24,7 % (CHF 96'785.25) höher als in der Jahresrechnung 2023.

Investitionsrechnung

Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen ab **CHF 30'000.00** der Investitionsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2024 wurden Nettoinvestitionen von CHF 2'334'523.85 vorgenommen. Budgetiert wurden Nettoinvestitionen von CHF 2'540'000.00.

Projekte Steuerhaushalt	Ausgaben	Einnahmen	Netto
Parkplätze und Bushaltestelle Gemeindehaus	20'829.50		20'829.50
Mehrzweckhalle	1'058'256.51		1'058'256.51
Sanierung Kugelfang	556'891.14		556'891.14
Spielplatzgeräte Schwimmbad	29'487.55		29'487.55
Rückzahlung Darlehen Sportvereine		5'000.00	-5'000.00
Hofmattstrasse, Sanierung	105'343.55		105'343.55
Willadingenstrasse, 2. Teil, Belag	1'156.95		1'156.95
Verkehrssicherheit	365.00		365.00
Umsetzung Tempo 30-Zonen	21'890.25		21'890.25
Revision Ortsplanung	2'875.45		2'875.45
Total Steuerhaushalt	1'797'095.90	5'000.00	1'792'095.90

Projekte Wasserversorgung	Ausgaben	Einnahmen	Netto
Utzenstorfstrasse, Sanierung	21'673.10		21'673.10
Unteres Eichholz, 2. Etappe	6'767.20		6'767.20
Hofmattstrasse, Sanierung	15'709.45		15'709.45
Willadingenstrasse, 2. Teil	347'115.10		347'115.10
Hubelstrasse, Sanierung	11'536.45		11'536.45
Moosstrasse, Sanierung	16'215.00		16'215.00
Mühlemattweg, Sanierung	89'963.55		89'963.55
Total Wasserversorgung	508'979.85		508'979.85

Projekte Abwasserentsorgung	Ausgaben	Einnahmen	Netto
Utzenstorfstrasse, Sanierung	14'053.00		14'053.00
Willadingenstrasse, 2. Teil	19'395.10		19'395.10
Total Abwasserentsorgung	33'448.10		33'448.10

Gesamtinvestition	2'339'523.85	5'000.00	2'334'523.85
--------------------------	---------------------	-----------------	---------------------

Bilanz

Neubewertungsreserven Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wurde gemäss Anhang 1 zu Art. 81 Absatz 3 Ziffer 3 der Gemeindeverordnung neu bewertet. Wertverminderungen können der

Schwankungsreserve entnommen werden. Aufwertungen sind erfolgswirksam. Die Schwankungsreserve beträgt per 31.12.2024 CHF 61'524.05.

Die Bilanzwerte haben sich im Jahr 2024 wie folgt verändert:

	01.01.2024	31.12.2024	Veränderung
Aktiven	15'457'952.64	19'146'830.05	3'688'877.41
Finanzvermögen	7'808'663.51	9'491'213.57	1'682'550.06
Verwaltungsvermögen	7'649'289.13	9'655'616.48	2'006'327.35
Passiven	15'457'952.64	19'146'830.05	3'688'877.41
Fremdkapital	1'503'561.88	4'631'426.24	3'127'864.36
Eigenkapital	13'954'390.76	14'515'403.81	561'013.05

Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser CHF 5'000.00 aufgeführt.

Total:	CHF	769'839.90
davon:		
gebunden	CHF	568'706.90
GR Kompetenz	CHF	201'133.00
von GV zu beschliessen	CHF	0.00

ECKDATEN

Übersicht

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	179'654.08	-499'380.00	136'229.05
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	0.00	-493'430.00	0.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	179'654.08	-5'950.00	136'229.05
Steuerertrag natürliche Personen	4'662'960.30	4'421'600.00	4'539'314.60
Steuerertrag juristische Personen	493'602.50	291'600.00	396'037.50
Liegenschaftssteuer	474'259.55	460'000.00	489'233.30
Nettoinvestitionen	2'334'523.85	2'540'000.00	1'439'842.55
Bestand Finanzvermögen	9'491'213.57		7'808'663.51
Bestand Verwaltungsvermögen	9'655'616.48		7'649'289.13

Gesamthaushalt			
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	5'064'574.88		3'539'220.93
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	4'591'041.60		4'110'068.20
Fremdkapital	4'631'426.24		1'503'561.88
Eigenkapital	14'515'403.81		13'954'390.76
Reserven	2'241'345.44		2'047'007.97
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'855'839.96		3'855'839.96

Kto.	Erfolgsrechnung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023		
		Nr.	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	TOTAL AUFWAND UND ERTRAG		9'772'783.85	9'772'783.85	9'525'350	9'031'920	9'531'946.38	9'531'946.38
	Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss		0.00			-493'430	0.00	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG		1'092'671.47	417'323.60	1'092'650	403'100	1'141'552.99	432'092.40
	Nettoaufwand			675'347.87		689'550		709'460.59
0110	Legislative		30'362.90		25'300		24'658.20	
0120	Exekutive		121'279.05		114'800		108'291.35	
0220	Allgemeine Dienste		898'007.39	400'523.60	886'700	386'300	974'319.39	415'292.40
0290	Verwaltungs- liegenschaften		43'022.13	16'800.00	65'850	16'800	34'284.05	16'800.00
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG		265'690.14	170'304.43	286'100	182'550	254'707.45	205'945.96
	Nettoaufwand			95'385.71		103'550		48'761.49
1110	Polizei		5'145.10		5'200		5'002.50	
1400	Allg. Rechtswesen		53'228.03	37'924.48	51'800	35'000	51'971.35	69'007.81
1500	Feuerwehr		128'700.55	128'700.55	143'000	143'000	132'758.15	132'758.15
1610	Militär		23'375.26	679.40	8'500		4'583.00	
1620	Zivilschutz		55'241.20	3'000.00	71'600	4'550	60'392.45	4'180.00
1627	Reg. Führungsstab				6'000			
2	BILDUNG		3'036'736.47	997'820.03	3'015'400	955'400	2'804'708.79	978'318.02
	Nettoaufwand			2'038'916.44		2'060'000		1'826'390.77

2110	Kindergarten	212'219.15	77'591.50	195'800	74'000	167'673.75	72'913.00
2120	Primarstufe	971'696.10	331'509.00	956'000	300'000	781'580.30	297'693.75
2130	Sekundarstufe 1	511'300.20	134'801.00	567'800	163'000	588'153.00	152'376.00
2140	Musikschulen	30'581.52		22'000		26'756.04	
2170	Schulliegenschaften	1'094'573.15	453'918.53	1'053'800	418'400	1'046'493.30	455'335.27
2180	Tagesbetreuung	29'970.95		16'900		16'510.85	
2190	Schulleitung / - verwaltung	90'126.60		89'700		90'030.35	
2192	Schulbibliothek	236.75		800		740.95	
2195	Schülertransporte	49'866.20		64'900		41'268.60	
2196	Elternmitarbeit	-1'571.55		600		-55.20	
2197	Schulsozialarbeit	47'737.40		46'100		45'556.85	
2990	10. Schuljahr			1'000			
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	548'269.45	266'870.95	506'500	236'000	529'578.56	277'299.02
	Nettoaufwand		281'398.50		270'500		252'279.54
3210	Bibliothek	27'898.60		27'200		27'355.80	
3220	Konzert und Theater	6'500.00		6'500		6'500.00	
3290	Übrige Kultur	66'870.45	23'625.20	47'700	9'000	48'143.36	15'416.22
3320	Massenmedien	23'341.55		31'700		28'206.80	
3410	Schwimmbad	410'224.95	238'438.75	377'900	222'500	397'617.35	256'737.05
3411	Sport	580.00		1'000		794.75	
3420	Freizeit	12'853.90	4'807.00	14'500	4'500	20'960.50	5'145.75
4	GESUNDHEIT	7'675.00	0.00	8'800	0	7'461.30	0.00
	Nettoaufwand		7'675.00		8'800		7'461.30
4210	Ambulante Krankenpflege	150.00		100		150.00	
4330	Schulgesundheits- dienst	262.05		1'400		238.75	
4331	Schulzahnpflege	7'262.95		7'300		7'072.55	
5	SOZIALE SICHERHEIT	1'959'805.05	104'508.09	2'033'850	103'900	1'855'171.55	99'407.24
	Nettoaufwand		1'855'296.96		1'929'950		1'755'764.31
5310	AHV-Zweigstelle	45'000.00	11'834.00	45'000	11'900	45'000.00	11'893.00
5320	Beitrag an Kanton für die EL	519'659.00		506'300		495'104.00	
5410	Beitrag an Kanton für Familienzulagen	7'704.00		11'300		8'799.00	
5440	Jugendschutz	940.00		700		872.00	
5444	Jugendarbeit	8'143.30		8'200		8'143.30	
5451	Kinderkrippen + - horte	103'476.60	92'674.09	117'000	92'000	116'061.45	87'514.24
5458	Tageselternverein	50.00		50		50.00	

5790	Sozialhilfe	2'690.60		3'000		2'636.70	
5796	Reg. Sozialdienst	25'330.85		71'000		55'089.20	
5799	Lastenausgleich Soziales	1'246'810.70		1'271'300		1'123'415.90	
6	VERKEHR	544'212.74	53'173.10	572'800	33'100	529'697.40	35'292.10
	Nettoaufwand		491'039.64		539'700		494'405.30
6150	Gemeindestrassen	319'378.49	34'959.30	339'600	27'800	318'011.75	29'888.10
6220	Regionalverkehr	4'315.20		10'000		7'120.80	
6230	Agglomerationsverkehr			200		100.00	
6290	Öffentlicher Verkehr	12'177.75	12'683.80			135.85	
6291	Gemeindeanteil ÖV	208'341.30	5'530.00	223'000	5'300	204'329.00	5'404.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUM-ORDNUNG	1'491'122.16	1'365'338.61	1'347'050	1'213'450	1'343'392.65	1'225'920.85
	Nettoaufwand		125'783.55		133'600		117'471.80
7101	Wasserversorgung	490'860.31	490'860.31	472'400	472'400	487'527.00	487'527.00
7201	Abwasserentsorgung	492'370.45	492'370.45	470'650	470'650	480'849.20	480'849.20
7301	Abfall	278'015.85	278'015.85	270'400	270'400	257'544.65	257'544.65
7410	Gewässerverbauungen	15'206.05		19'800		14'629.15	
7450	Naturgefahren	7'874.00	4'327.00	9'000			
7710	Friedhof und Bestattung	3'002.20					
7716	Reg. Friedhoforganisation	52'964.25		49'700		51'051.60	
7792	Hundetoiletten	6'135.25		11'200		8'268.90	
7900	Raumordnung allgem.	29'812.90		28'900		28'633.45	
7907	Regionalkonferenzen	15'115.90		15'000		14'888.70	
7909	Mehrwertabgaben	99'765.00	99'765.00				
8	VOLKSWIRTSCHAFT	3'135.30	748.70	3'400	600	8'238.15	5'674.60
	Nettoaufwand		2'386.60		2'800		2'563.55
8140	Produktionsverbesserungen Pflanzen	2'386.60		2'800		2'563.55	
8200	Forstwirtschaft	748.70	748.70	600	600	5'674.60	5'674.60
9	FINANZEN UND STEUERN	823'466.07	6'396'696.34	658'800	5'903'820	1'057'437.54	6'271'996.19
	Nettoertrag	5'573'230.27		5'245'020		5'214'558.65	
9100	Allg. Gemeindesteuern	42'882.85	5'161'711.80	30'000	4'733'200	53'377.05	4'946'281.60
9101	Sondersteuern	5'938.90	219'268.05	1'000	170'000	1'051.20	318'429.20

9102	Liegenschafts- steuern	100.45	474'259.55	200	460'100	110.15	489'282.55
9103	Hundesteuern	70.00	13'020.00	100	12'300		12'110.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich	409'603.00	319'437.00	411'800	333'900	400'515.00	313'863.00
9500	Erbschafts- und Schenkungssteuern		28'897.50		15'000		20'171.40
9610	Zinsen	41'421.90	34'323.69	58'400	17'700	36'385.20	31'489.29
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	26'973.80	51'053.30	46'000	67'000	18'852.15	45'770.85
9690	Finanzvermögen	-8'137.60		1'000		11'928.10	
9710	Rückverteilung CO2-Abgabe		920.15		820		793.00
9900	Einlage in finanz- politische Reserven	194'337.47				424'943.44	
9901	Abschreibungen best. Verwaltungsvermö- gen	110'275.30	34'097.55	110'300	34'100	110'275.25	34'097.55
9950	Neutrale Aufwen- dungen und Erträge		59'707.75		59'700		59'707.75

Konto Nr.	BILANZ	Bestand per 01.01.2024	Veränderung	Bestand per 31.12.2024
1	A K T I V E N	15'457'952.64	3'688'877.41	19'146'830.05
10	Finanzvermögen	7'808'663.51	1'682'550.06	9'491'213.57
100	Flüssige Mittel	3'491'661.32	1'411'989.40	4'903'650.72
101	Guthaben	2'722'621.10	194'820.28	2'917'441.38
102	Kurzfristige Finanzanlagen	500'000.00	0.00	500'000.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	306'792.80	26'902.30	333'695.10
107	Finanzanlagen	323'166.29	48'838.08	372'004.37
108	Sachanlagen FV	464'422.00	0.00	464'422.00
14	Verwaltungsvermögen	7'649'289.13	2'006'327.35	9'655'616.48
140	Sachanlagen VV	7'547'611.38	2'035'961.15	9'583'572.53
142	Immaterielle Anlagen	81'667.75	-24'633.80	57'033.95
144	Darlehen	20'000.00	-5'000.00	15'000.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	10.00	0.00	10.00
2	P A S S I V E N	15'457'952.64	3'688'877.41	19'146'830.05
20	Fremdkapital	1'503'561.88	3'127'864.36	4'631'426.24
200	Laufende Verpflichtungen	317'252.61	162'112.56	479'365.17
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	71'718.75	-31'830.90	39'887.85
205	Kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000'000.00	3'000'000.00	4'000'000.00

209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	114'590.52	-2'417.30	112'173.22
29	Eigenkapital	13'954'390.76	561'013.05	14'515'403.81
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	3'636'260.03	269'442.58	3'905'702.61
293	Vorfinanzierungen	4'234'343.25	156'940.75	4'391'284.00
294	Reserven	2'047'007.97	194'337.47	2'241'345.44
296	Neubewertungsreserve FV	180'939.55	-59'707.75	121'231.80
299	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag (-)	3'855'839.96	0.00	3'855'839.96

Michel Jost stellt sich gerne für Fragen zur Verfügung. Er informiert die Anwesenden, dass der Betrag des Bilanzüberschusses 14 Steuerzehnteln entspricht. Diese Finanzlage wird vom Kanton als sehr gut bezeichnet und auch für ihn als Finanzverwalter ist das eine sehr gute Situation. Man kann feststellen, dass Koppigen über stabile gute Gemeindefinanzen verfügt.

Martin Berger fragt die Versammlung an, ob noch Fragen an Daniel Baumberger oder Michel Jost bestehen.

Daniel Kaderli fragt, warum ein Koppiger Schüler in Utzenstorf zur Schule geht und uns CHF 10'000.00 pro Jahr kostet. Simon Keller erklärt ihm, dass solche Situation durch den Kanton angeordnet werden, wenn gewisse Voraussetzungen, z.B. aus pädagogischen Gründen, gegeben sind. Diese Schüler/innen würden aber auch der Koppiger Schule so viel kosten, wie das Utzenstorf verlangt. Es bestehen Abmachungen innerhalb des Kantons über diese Kosten.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, stellt GRP Christine Will den Antrag des Gemeinderates.

Antrag des Gemeinderates

Das Rechnungsprüfungsorgan und der Gemeinderat haben die Jahresrechnung 2024 geprüft und für richtig befunden. Sie beantragen der Einwohnergemeindeversammlung die Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushalts von CHF 179'654.08 zu genehmigen. Nachkredite sind keine zu genehmigen.

Versammlungsleiter Martin Berger eröffnet die Diskussion.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2024 wird einstimmig genehmigt.

2 Kreditabrechnung Leitungssanierung Utzenstorfstrasse - Kenntnisnahme

Die Leitungssanierung der Utzenstorfstrasse wurde abgerechnet. Wie aus der untenstehenden Kreditabrechnung hervorgeht, konnten wir mit rund CHF 304'000.00 tiefer abschliessen als bewilligt.

Konto-Nr.	7101.5031.10 / 7201.5032.06		letzte Bearbeitung am		17.03.25	
Kontobezeichnung	Utzenstorfstrasse, Sanierung		Kredit		821'065.00	
Kreditgenehmigung	12.08.2019 / GR CHF 61'065.00 03.12.2021 / GV CHF 760'000.00		Kreditabschluss		02.06.2025 / GV	
			Restkredit		304'009.50	
Datum	Lieferant / Dienstleister / Rechnungssteller	Kommentar / Bemerkungen	Verpflichtungskredit	Ausgaben brutto, inkl. MWST	tatsächliche Ausgaben bezahlt / verbucht	Restkredit brutto (inkl. MWST)
			821'065.00	517'055.50	496'387.30	304'009.50
	gemäss Projektabrechnung	Bill Weyermann Partner AG			517'055.50	517'055.50
	MWST / Vorsteuer	zum Ableich mit Kreditkontrolle			-20'668.20	

Es konnten gegenüber der Kostenschätzung bessere Werkverträge abgeschlossen werden und es wurden Einsparungen in allen Bereichen erzielt.

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung wird nur zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss:

Kein Beschluss.

Michael Probst erklärt kurz, warum in den drei Kreditabrechnungen so grosse Abweichungen bestehen. Der Kredit wird immer aufgrund einer Kostenschätzung eingeholt. In den meisten Fällen können dann bereits die Werkverträge besser abgeschlossen werden. Er will die 3 Kreditabrechnungen zur Kenntnis bringen und dann auf allfällige Fragen eingehen.

3 Kreditabrechnung Leitungssanierung Willadingenstrasse Teil 2 - Kenntnisnahme

Die Leitungssanierung der Willadingenstrasse (Teil 2) wurde abgerechnet. Wie aus der untenstehenden Kreditabrechnung hervorgeht, konnten wir mit knapp CHF 70'000.00 tiefer abschliessen als bewilligt.

Konto-Nr. Kontobezeichnung Kreditgenehmigung		7101.5031.24 / 7201.5032.13 / 6150.5010.14 Willadingenstrasse, Sanierung WV 2. Teil 01.12.2023 / GV CHF 480'000.00		letzte Bearbeitung am Kredit Kreditabschluss			17.03.25 480'000.00 02.06.2025 / GV
				Restkredit			68'709.55
Datum	Lieferant / Dienstleister / Rechnungssteller	Kommentar / Bemerkungen	Verpflichtungskredit	Ausgaben brutto, inkl. MWST	tatsächliche Ausgaben bezahlt / verbucht	Restkredit brutto (inkl. MWST)	
			480'000.00	411'290.45	382'065.35	68'709.55	
31.08.23	Bill Weyermann Partner	1. Teilrechnung			9'709.15	9'709.15	
27.10.23	Grunder Ingenieure AG	Datenbezug			369.65	369.65	
30.11.23	Bill Weyermann Partner	2. Teilrechnung			5'428.10	5'428.10	
31.01.24	Bill Weyermann Partner	3. Teilrechnung			8'037.25	8'037.25	
20.02.24	Künti AG	1. Akonto Baumeister			47'185.65	47'185.65	
29.02.24	Bill Weyermann Partner	4. Teilrechnung			6'872.45	6'872.45	
05.03.24	Bill Haustechnik AG	Akonto Werkleitungen			50'000.00	50'000.00	
12.03.24	Signal AG	Markierungen			1'022.15	1'022.15	
20.03.24	Künti AG	2. Akonto Baumeister			47'185.65	47'185.65	
26.04.24	Künti AG	3. Akonto Baumeister			66'059.90	66'059.90	
30.04.24	Bill Weyermann Partner	5. Teilrechnung			5'932.00	5'932.00	
02.05.24	Tiefbauamt Kant. Bern	Gebühren für Umleitung			1'053.45	1'053.45	
15.05.24	Künti AG	4. Akonto Baumeister			28'311.40	28'311.40	
27.05.24	Bill Haustechnik AG	Schlussrechnung Werkleitungen			85'753.35	85'753.35	
31.05.24	Bill Weyermann Partner	Nebenleistungen			708.55	708.55	
31.05.24	Bill Weyermann Partner	Schlussrechnung			4'113.40	4'113.40	
05.06.24	Künti AG	Schlussrechnung Baumeister			15'252.70	15'252.70	
30.09.24	Bill Weyermann Partner	Ingenieurhonorar Deckbelag			2'843.05	2'843.05	
30.10.24	Künti AG	Baumeister Kanalisation			18'350.00	18'350.00	
31.10.24	Künti AG	Belagseinbau			1'572.85	1'572.85	
05.12.24	Künti AG	Regiearbeiten			2'179.75	2'179.75	
05.12.24	Künti AG	Schlussrechnung Belag			1'147.95	1'147.95	
05.12.24	Künti AG	Schlussrechnung Kanalisation			1'045.10	1'045.10	
20.12.24	Bill Weyermann Partner	Schlussrechnung Deckbelag			1'156.95	1'156.95	
	MWST / Vorsteuer	zum Abgleich mit Kreditkontrolle			-29'225.10	-	

Es konnten gegenüber der Kostenschätzung bessere Werkverträge abgeschlossen werden und es wurden Einsparungen in allen Bereichen erzielt.

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung wird nur zur Kenntnissnahme vorgelegt.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss:

Kein Beschluss.

4 Kreditabrechnung Leitungssanierung Hofmattstrasse - Kenntnissnahme

Die Leitungssanierung der Hofmattstrasse wurde abgerechnet. Wie aus der untenstehenden Kreditabrechnung hervorgeht, konnten wir mit knapp CHF 100'000.00 tiefer abschliessen als bewilligt.

Konto-Nr. Kontobezeichnung Kreditgenehmigung		6150.5010.13 / 7101.5031.22 / 7201.5032.12 Hofmattstrasse, Sanierung 02.12.2022 / GV CHF 660'000.00			letzte Bearbeitung am Kredit Kreditabschluss Restkredit			17.03.25 660'000.00 02.06.2025 / GV 98'409.00
Datum	Lieferant / Dienstleister / Rechnungssteller	Kommentar / Bemerkungen	Verpflichtung- kredit	Ausgaben brutto, inkl. MWST	tatsächliche Ausgaben bezahlt / verbucht	Restkredit brutto (inkl. MWST)		
			660'000.00	561'591.00	536'443.45	98'409.00		
							-	
30.09.22	Bill Weyermann Partner	1. Teilrechnung			12'708.60	12'708.60		
30.11.22	Bill Weyermann Partner	2. Teilrechnung			5'385.00	5'385.00		
31.01.23	Bill Weyermann Partner	3. Teilrechnung			2'584.80	2'584.80		
28.02.23	Bill Weyermann Partner	4. Teilrechnung			6'246.60	6'246.60		
14.03.23	Künti AG	Akonto Baumeister			19'731.20	19'731.20		
31.03.23	Bill Weyermann Partner	5. Teilrechnung			6'462.00	6'462.00		
28.04.23	Künti AG	Akonto Baumeister			46'545.75	46'545.75		
28.04.23	Bill Weyermann Partner	6. Teilrechnung			3'231.00	3'231.00		
02.05.23	D. Baumberger AG	1. Teilrechnung Sanitär			90'000.00	90'000.00		
12.05.23	Signal AG	Markierungen			861.60	861.60		
31.05.23	Bill Weyermann Partner	7. Teilrechnung			4'308.00	4'308.00		
02.06.23	Künti AG	Akonto Baumeister			93'091.60	93'091.60		
30.06.23	Bill Weyermann Partner	Teilrechnung inkl. Hubelstrasse			8'616.00	8'616.00		
31.07.23	Bill Weyermann Partner	Teilrechnung inkl. Hubelstrasse			2'154.00	2'154.00		
31.07.23	Bill Weyermann Partner	8. Teilrechnung			4'308.00	4'308.00		
18.08.23	Signal AG	Markierungen			2'048.15	2'048.15		
05.09.23	Künti AG	Akonto Baumeister			60'509.55	60'509.55		
30.10.23	Künti AG	Umbuchung Hubelstrasse			-15'429.45	-15'429.45		
27.11.23	bfw Gartenbau AG	Rasensanierung			2'226.95	2'226.95		
31.12.23	D. Baumberger AG	Sanitärarbeiten			57'909.90	57'909.90		
31.12.23	D. Baumberger AG	Sanitärarbeiten			21'585.90	21'585.90		
31.05.24	Künti AG	Deckbelagsarbeiten			98'384.90	98'384.90		
13.06.24	Künti AG	Schlussrechnung PKI 2024/1			1'059.40	1'059.40		
13.06.24	Künti AG	Schlussrechnung PKI 2023/3			5'190.90	5'190.90		
13.06.24	Künti AG	Schlussrechnung Deckbelag			6'794.55	6'794.55		
26.08.24	Signal AG	Markierungen			2'870.05	2'870.05		
30.09.24	Bill Weyermann Partner	Schlussrechnung inkl. Hubelstr.			1'234.55	1'234.55		
30.09.24	Bill Weyermann Partner	Schlussrechnung Ingenieur			6'791.10	6'791.10		
10.03.25	Künti AG	Entwässerung Hofmattstr. 4			2'002.75	2'002.75		
10.03.25	Künti AG	Entwässerung Hofmattstr. 6			2'177.65	2'177.65		
	MWST / Vorsteuer	zum Abgleich mit Kreditkontrolle			-25'147.55			

Es konnten gegenüber der Kostenschätzung bessere Werkverträge abgeschlossen werden und es wurden Einsparungen in allen Bereichen erzielt.

Hans Kilchenmann stellt die Frage was der Unterschied zwischen den tatsächlichen Ausgaben und der Spalte Restkredit ist. Michel Jost erklärt, dass dieser Unterschied entsteht, weil er mit dem Bruttoprinzip rechnen muss, andererseits die Vorsteuer der MwSt. miteinbeziehen muss.

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung wird nur zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss:

Kein Beschluss.

5 Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme ZASE - Genehmigung Statutenänderung

Hansruedi Lüthi, der zuständige Gemeinderat, erklärt den Anwesenden die Sachlage. Der Zweckverband Abwasserregion Solothurn-Emme kurz ZASE erstellt, betreibt, unterhält, erweitert und erneuert für die Verbandsgemeinden eine gemeinsame Abwasserreinigungsanlage einschliesslich der für die Aufgabenerfüllen erforderlichen weiteren Anlagen, wie Leitungen und Sonderbauwerke.

Im Rahmen der Strategiesitzung des ZASE-Vorstands im Jahr 2021 hat dieser beschlossen, unter anderem die Bestimmungen über den Vorstand zu überarbeiten. Da dieses Vorhaben eine Statutenänderung erfordert, wurden die Statuten gleichzeitig auf ihre Gesetzmässigkeit geprüft und die Kompetenz der Organe des Verbandes überarbeitet. Der Hauptpunkt der Anpassung ist die Erhöhung der Finanzkompetenz des Vorstandes von heute CHF 200'000.00 auf neu CHF 500'000.00. Dies ist nötig, da Reparaturen oder Neuanschaffungen für diese grosse Anlage immer viele Kosten verursachen. Die Statutenrevision muss allen Mitgliedern zur Genehmigung unterbreitet werden.

Da es sich um eine Totalrevision eines Zweckverbandes handelt, müssen die Statuten gemäss Art. 4 Abs. a unseres Organisationsreglementes durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden. Die neuen Statuten treten voraussichtlich per 01. Juli 2025 in Kraft.

Martin Berger, der Versammlungsleiter, ermuntert die Anwesenden, Fragen an Hansruedi Lüthi zu stellen.

Hans Kilchenmann fragt, ob alle der ZASE angehängten Gemeinden der Statutenänderung zustimmen müssen, damit diese in Kraft treten kann. Hansruedi Lüthi weiss das nicht genau, da aber im Vorfeld eine lange Mitwirkung mit allen Gemeinden durchgeführt wurde, kann man davon ausgehen, dass alle Gemeinden zustimmen.

Da keine weiteren Fragen bestehen, stellt Christine Will den Antrag des Gemeinderates.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Statutenänderung des Zweckverbandes der Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE).

Versammlungsleiter Martin Berger fragt an, ob die Diskussion erwünscht ist.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss:

Der Statutenänderung des ZASE wird einstimmig zugestimmt.

6 Gebührenreglement - Genehmigung

Christine Will, die Gemeinderatspräsidentin, erläutert dieses Geschäft. Unser Gebührenreglement und die Gebührenverordnung stammen aus dem Jahre 2015. In den letzten 10 Jahren gab es einige übergeordnete Gesetzesänderungen, es fielen Dienstleistungen weg und neue sind dazugekommen. Dies bewog den Gemeinderat dazu, das Gebührenreglement und die Gebührenverordnung einer Totalrevision zu unterziehen.

Es wird zwischen dem Gebührenreglement und der Gebührenverordnung unterschieden. Im Reglement müssen die Gebühren entweder genau definiert werden oder in einem Gebührenrahmen (von – bis) festgelegt werden. Das Reglement wird durch die GV genehmigt.

In der Gebührenverordnung kann der GR die Gebühr festlegen und verändern, sofern sie sich im Gebührenrahmen bewegt. Dadurch besteht für den GR mehr Flexibilität für Anpassungen. Eine allfällige Erhöhung der Gebühr, die den Gebührenrahmen sprengt, bedingt einen Beschluss durch die GV.

Die wichtigsten Anpassungen sind:

- Diverse Gebühren im Bereich Personen-, Familien- und Erbrecht wurden gestrichen, weil diese Dienstleistungen seit Jahren durch Notare erbracht wurden, nicht mehr angeboten werden oder keine Gebühren dafür verlangt werden.
- Bereinigungen und Anpassungen im Bereich Bauwesen.
- Anpassungen und Neudefinitionen im Bereich Verschiedenem. Dies betrifft beispielsweise die Tarife der Benützung der Hallen- und Sportanlagen inkl. der neuen MZH Bläji. Weiter die Anpassung der Standgebühren der Märkte (Schnittersonntag und Weihnachtsmarkt). Diese Tarife sind in der Gebührenverordnung ersichtlich.

Mittels Folien werden einige Beispiele gezeigt, damit den Anwesenden klar ist über was abgestimmt wird.

Die in der Gebührenverordnung festgelegten Tarife werden durch den Gemeinderat festgelegt. Im Gebührenreglement muss auf diese Tarife mit einem, vom Souverän festgelegten Gebührenrahmen hingewiesen werden. Das Gebührenreglement wird durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

Martin Berger fragt die Anwesenden, ob noch Fragen an Christine Will bestehen.

Marc Dubach fragt nach, an was sich die Gemeinde bei der Festlegung der Gebühren gerichtet hat. Simon Keller informiert, dass wir bei den Mietgebühren die Ansätze der umliegenden Gemeinden hinzugezogen haben. Bei den Marktansätzen haben wir denjenigen von Kirchberg verglichen. Weiter fragt Marc Dubach, ob die Gemeinde bereits Mieteinnahmen budgetiert hat und wenn ja wie hoch. Simon Keller erwidert, dass wir noch nicht so weit sind. Im Moment diskutieren wir mit den Vereinen über die Gebühren, dann wird ein Belegungsplan erstellt und dann kann man erst über allfällige Einnahmen diskutieren.

Elisabeth Walter erkundigt sich, wie die Gemeinde versichert ist. Sie kennt Beispiele von anderen Gemeinden, die nach der Vermietung mit Schäden, die bei der Veranstaltung

entstanden sind, zu kämpfen hatte resp. die Kosten selber tragen mussten. Christine Will erklärt, dass wir noch nicht soweit sind. Zuerst muss ein Nutzungsreglement erarbeitet werden, in dem dann die Haftung geregelt werden kann. Vorgesehen ist, dass das Mietobjekt übergeben wird und nach der Veranstaltung abgenommen wird. Dann sollten allfällige Schäden durch den Mieter übernommen werden. Sie dankt aber für den wertvollen Hinweis, den wir gerne entgegennehmen.

Danach stellt die Gemeinderatspräsidentin den Antrag des Gemeinderates.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Totalrevision des Gebührenreglementes.

Versammlungsleiter Martin Berger fragt an, ob die Diskussion erwünscht wird.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss:

Der Souverän genehmigt einstimmig das überarbeitete Gebührenreglement.

7 Informationen - Kenntnisnahme

Die Gemeinderatsmitglieder informieren die Versammlung über wichtige Themen.

Zwischenbericht MZH Bläji

Richard Aebi informiert die Anwesenden mittels Fotos über den Zwischenstand beim Bau der MZH Bläji. Im Moment wird über eine Eröffnungsfeier im Frühling 2026 diskutiert. Dafür soll ein OK gegründet werden. Ein kommendes Highlight ist die Aufrichte der grossen Holzträger und das Aufstellen der Beleuchtungskörper beim Rasenspielfeld mittels Helikopter.

Baufortschritt Leitungssanierung Moosstrasse

Michael Probst erklärt, dass man mit der Leitungssanierung Moosstrasse zügig vorankommt. Die erste Etappe ist saniert und man arbeitet bereits an der zweiten von insgesamt drei Etappen. Diese geht bis zur Abzweigung der Hubelstrasse. Danach sind die Arbeiten an der Gemeindeleitung erledigt und die dritte Etappe, von der Abzweigung Hubelstrasse bis zur Bern-Zürichstrasse, umfasst nur noch die WANK-Leitung.

Verkehrssicherheit

Hansruedi Lüthi informiert über den Zwischenstand beim Projekt Verkehrssicherheit. Der Kanton hat der Einführung der Temporeduktion auf den Gemeindestrassen zugestimmt. Da der Abschnitt der Willadingenstrasse von der Kreuzung Dorfchäsi bis zur Abzweigung in den Chilchacher als nicht verkehrorientiert Kantonsstrasse definiert ist, kann der Kanton auch dort eine 30-km/h-Limite einführen. Im Moment läuft bei beiden Projektteilen noch die Einsprachefrist. Diese dauert bis zum 16.06.2025. Mit den Grundstückeigentümern, bei denen die Signale gestellt werden, wurden die Standorte bereits abgesprochen. Im Moment werden noch mehrere Offerten für die Signalisation eingeholt. Das Ziel wäre es, dass die Temporeduktion bis Ende dieses Jahres eingeführt

ist, je nachdem, ob es Einsprachen gegen das Projekt gibt.

Stefan Stadler meldet sich zu Wort. Vor einem Jahr hat er einen Antrag beim GR eingereicht, dass im Rahmen der Einführung der 30er-Zone, die ganze Moosstrasse für die Temporeduktion einbezogen werden soll und nicht nur die vom GR vorgeschlagene Teilstrecke. Rund die Hälfte der Anstösser der Moosstrasse bei diesem Streckenabschnitt, haben diese Eingabe unterzeichnet. Er habe nie Antwort oder eine Stellungnahme erhalten und der Antrag sei auch nicht an der GV traktandiert worden. Er will wissen, was der GR in dieser Hinsicht unternehmen wird. Hansruedi Lüthi antwortet, dass im GR im Vorfeld der Einführung über das Thema diskutiert wurde. Danach ging die Stellungnahme/Antwort aber wahrscheinlich vergessen. Die Streckenabschnitte, in denen die Temporeduktionen eingeführt werden sollen, hat man nach dem Motto: So viel wie nötig und so wenig wie möglich, definiert. Dass der GR auf diesen Antrag nicht reagiert hat, ist schlecht. Die Gemeinde geht dem sofort nach und wird Stefan Stadler informieren. Dieser erwidert, dass er Einsprache machen wird, sofern die Gemeinde den Antrag nicht sofort behandelt.

Umfahrung und Ausbau behindertengerechte Bushaltestelle bei der Gemeindeverwaltung

Hansruedi Lüthi berichtet auch hier über den Zwischenstand des Projektes. Leider wird diese durch 3 Einsprachen von Anstössern verzögert, obwohl die Gemeindeversammlung einen klaren Entscheid gefasst hat und obwohl die behindertengerechte Bushaltestelle unumstritten ist. Auch wurde im Vorfeld im Rahmen einer Mitwirkung mit den Anstössern über eine Anpassung des Projektes verhandelt. Zusätzlich mussten wir nun ein Lärmgutachten auf unsere Kosten einholen. Dieses Gutachten umfasst den Lärm, den die Busse verursachen und die Emissionen, die die Ladestationen für E-Autos verursachen. Diese Ladestationen sind übrigens eine Vorschrift des Kantons und nicht eine Idee der Gemeinde. Für die Ladestationen reichte die Einreichung eines Merkblattes mit den technischen Daten. Da nur Schnellladestationen Lärm verursachen. Unterdessen ist das Lärmgutachten bei uns und beim Regierungsstatthalteramt eingetroffen. Wie erwartet, liegen wir überall und zu jeder Tages- und Nachtzeit im grünen Bereich. Nun müssen wir den Entscheid des Regierungsstatthalteramts zu den Einsprachen abwarten. Das könnte ein wenig dauern, da das RSA überlastet ist. Die Einsprecher haben bei einer Ablehnung die Möglichkeit, Beschwerde einzureichen, was die Umsetzung des Projektes weiter verzögern würde. Parallel dazu sind beim Kanton Abklärungen für eine neue Linienführung von Utzenstorf her im Gange. Das Resultat dieser Diskussionen könnte einen Einfluss auf den Standort der Haltestelle haben.

Wildquerung Recherswil

Hansruedi Lüthi zeigt ein paar interessante Bilder des Projektes Wildtierquerung über die Autobahn, die eingangs Recherswil gebaut wird. Weiter informiert er über die Sperrung der Autobahn in 10 Nächten im Juni 2025, wenn die grossen Holzträger eingebaut werden. In der Zeit von 23.00 Uhr bis 05.00 Uhr wird dann der Verkehr über Koppigen umgeleitet.

Resultat Machbarkeitsstudie Liegenschaft Flury

Christine Will erklärt, dass der Gemeinderat dem Architekturbüro H.J. Schneider, den Auftrag für eine Machbarkeitsstudie erteilt hat. Das Ergebnis der Studie wurde durch den GR diskutiert, der Flury AG zugestellt und auch die IG Dorf hat ein Exemplar erhalten. Ab morgen Dienstag, 03.06.2025, ist die Machbarkeitsstudie auf unserer Homepage aufgeschaltet.

Publikation e-Anzeiger

Christine Will informiert die Anwesenden, dass der Anzeiger Kirchberg per 31.12.2025 eingestellt wird. Ab 01.01.2026 müssen sämtliche Gemeindepublikationen auf den eAnzeiger publiziert werden. Nur noch diese Publikation ist rechtsgültig. Parallel dazu hat der Gemeinderat entschieden, dass die Gemeindepublikationen, auch die Baupublikationen, in der Zeitung D'Region im gelben Gemeindeteil abgedruckt werden. Für die Verteilung der Gemeindefinfos, der GÜGGUPOSCHT und der Vereins-Flyer, muss für Koppigen noch eine Lösung gesucht werden, da der Anzeigervertreter Hansueli Stettler das nicht mehr machen wird.

Nachfolge Gemeindeverwalter

Christine Will teilt den Anwesenden mit, dass für Gemeindeverwalter Peter Kindler eine Nachfolge gefunden wurde. Mit Andrea Kobi, momentan als stellvertretende Gemeindeschreiberin in Kirchberg tätig, konnte eine versierte Fachfrau angestellt werden. sie tritt die Stelle per 01.12.2025 an und wird an der Wintergemeindeversammlung 2025 persönlich anwesend sein.

Datenschutzbericht

Christine Will informiert die Versammlung, dass im Rahmen der Revision auch den Datenschutzbericht erstellt wurde, der schriftlich vorliegt. Sie fasst ihn kurz zusammen. Im Bericht steht, dass Koppigen die gesetzlichen Vorlagen zum Datenschutz jederzeit eingehalten hat.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss:

Kein Beschluss.

8 Gemeindeversammlung - Unvorhergesehenes

Versammlungsleiter Martin Berger fragt die Versammlung an, ob das Wort gewünscht wird.

Ueli Boss fragt den GR, warum beim Schnittersonntag vom Mehrweggeschirr wieder auf das Plastikgeschirr zurückgewechselt wurde, was er einen absoluten ökologischen Blödsinn findet. Simon Keller erklärt ihm, dass dies das Schnittersonntagskomitee, also die Dorfvereine, entschieden haben. Dies vor allem aufgrund der Mehrkosten, die den Vereinen beim Mehrweggeschirr angefallen sind. Das dies ökologisch nicht unbedingt sinnvoll ist, wird nicht bestritten. Es entscheiden aber die Vereine und nicht die Gemeinde, die diese Mehrkosten übernehmen müsste, wenn sie darauf bestehen würde.

Änni Keller erklärt, dass der Wegfall des Anzeigers für die GÜGGUPOSCHT und die Vereine grosse Veränderung darstellt. Die Veranstaltungs-Flyer und diverse andere Drucksachen können nicht mehr mittels der Anzeigervertreter vertragen werden. Christine Will informiert, dass wir die Vereine am 27.05.2025 über diesen Punkt aufgeklärt haben. Sie sollen uns jetzt zurückmelden, was man noch alles physisch vertragen muss und was über die Sozialen Medien verbreitet wird. Danach müssen wir wahrscheinlich ein Inserat

schalten, um jemanden zu finden, der gegen einen Lohn, diese Sachen verträgt. Für alle wird dieses System gegenüber heute aber teurer.

Monika Straub dankt dem GR für die Erstellung der Machbarkeitsstudie und informiert die Anwesenden, dass sie im Kernteam unterdessen 9 Personen sind. Die Bedürfnisse für die Belebung des Dorfkerns bestehen nach wie vor.

Martin Berger dankt Christoph Fäh für das Einrichten des Versammlungslokals und den Stimmberechtigten für das Kommen. Danach lädt er alle zum Apéro ein, das vor dem Schulhaus vorbereitet wurde. Er wünscht allen Versammlungsteilnehmenden für später eine gute Heimkehr und schliesst die Versammlung.

Diskussion:

Keine Diskussion.

Beschluss:

Kein Beschluss.

Einwohnergemeinde Koppigen

Berger Martin
Versammlungsleiter

Kindler Peter
Sekretär